

Dipl.-Kfm. Wolfgang Suffel
Wirtschaftsprüfer

Testatsexemplar

AEE Ahaus-Enscheder AG (vormals: Meravest Capital AG)
Ahaus

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2013

- Anlage I - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage II - Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Anlage III - Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage IV - Anhang zum 31. Dezember 2013

Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die AEE Ahaus-Enscheder AG, Ahaus

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AEE Ahaus-Enscheder AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bruchköbel, den 25. Juni 2014



(Wolfgang Suffel)
Wirtschaftsprüfer



Lagebericht der AEE Ahaus-Enscheder AG für das Geschäftsjahr 2013

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Rohstoffmärkte

1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hat sich in 2013 weiter abgeschwächt. Belastend hatten sich weiterhin die anhaltende Rezession in einigen europäischen Ländern und eine gebremste weltwirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lediglich um 0,4%. Der Anstieg fiel damit deutlich geringer aus als in den Jahren zuvor. Das Bruttoinlandsprodukt verzeichnete in 2012 noch einen Anstieg um 0,7%. In 2011 wuchs die Wirtschaft um 3,3%.

Im Jahr 2013 präsentierte sich der Arbeitsmarkt stabil und verbuchte zum siebten Mal in Folge einen neuen Beschäftigungshöchststand. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit fiel im Jahr 2013 jedoch geringer aus als in den Vorjahren. Im Jahr 2013 waren durchschnittlich rd. 41,8 Millionen Personen erwerbstätig, nach rd. 41,5 Millionen Personen im Vorjahr. Auch die Zahl der Erwerbslosen sank im Jahresdurchschnitt 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 1,6% auf rd. 2,3 Millionen.

Die Inflation war im Vergleich zum Vorjahr weiter rückläufig. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die Inflationsrate in 2013 bei 1,5% und damit 0,5% niedriger als in 2012. Für den niedrigsten Stand der Teuerungsrate seit 2010 sorgte vor allem der niedrige Ölpreis. Dagegen verzeichneten Nahrungsmittel einen deutlichen Preisanstieg, der durch die weltweit steigende Nachfrage und witterungsbedingte Ernteausfälle hervorgerufen wurde.

1.2. Entwicklung der Kapital- und Rohstoffmärkte

Der deutsche Aktienleitindex DAX entwickelte sich im Kalenderjahr 2013 erneut positiv. Zum Jahresanfang wies der DAX einen Stand von 7.612 Punkten auf und legte bis zum Jahresende um 25,5% auf 9.552 Punkte deutlich zu. Zunächst ist der Leitindex jedoch schwach in das Jahr gestartet und markierte im April seinen Jahrestiefstand bei 7.418 Punkten. Getrieben von hoher Liquidität in den Märkten und der weiteren Entspannung der Euro-Krise legte der DAX deutlich zu und überwand die 9.000 Punkte-Marke nachhaltig. Der Anstieg des Dow Jones fiel geringfügig stärker aus. Der US-Index verzeichnete im Jahr 2013 einen Anstieg um 26,5% auf 16.577 Punkte.

In 2013 verzeichnete der Euro gegenüber dem US-Dollar einen Anstieg um rd. 4,3% auf 1,3756 USD pro Euro. Gründe hierfür waren die Abschwächung der europäischen Schuldenkrise und der weiterhin expansiven Geldpolitik der US-Notenbank. Gegenüber dem YEN gewann der Euro mit einem Anstieg von 26,8% deutlich an Wert und stieg im Jahresverlauf von 114,32 YEN auf 144,95 YEN pro Euro.

Die Preise der wichtigsten, börsengehandelten Rohstoffe haben sich im Geschäftsjahr 2013 uneinheitlich entwickelt. Während die Edelmetalle Gold und Silber jeweils um rd. 28,0 % auf 1.206 USD/Unze bzw. rd. 35,9 % auf 19,47 USD/Unze deutlich nachgaben, lag der Preis für die Rohölsorte WTI zum Jahresende nahezu unverändert bei 111,01 USD/Barrel.

2. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses der AEE Ahaus-Enscheder AG in 2013

Die Gesellschaft hat sich im Wesentlichen darauf konzentriert ihre Mittel in attraktive, günstig bewertete, an den deutschen Börsen gelistete Aktien zu investieren.

Die Gesellschaft hat zum Jahresende 2013 unter anderem in den folgenden Aktien und Wertpapieren Positionen gehalten: China Specialty Glass AG, AGS Portfolio AG (vormals GSC Portfolio AG), Kremlin AG, Man Oil Group AG, Ming Le Sports AG, Morgan Stanley P2 Value, mybet Holding SE und der Tangibal Group PLC.

Einen bedeutenden Ergebnisbeitrag hat im Geschäftsjahr 2013 die Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung an der Investunity AG Aktien geliefert. Weitere Veräußerungsgewinne konnten unter anderem mit Aktien der Asian Bamboo AG, Centrotherm Photovoltaics AG, Commerzbank AG, Powerland AG und ZhongDe Waste Technology AG erzielt werden.

Auf der Hauptversammlung der AEE Ahaus Enscheder AG (vormals Meravest Capital AG) am 28. August 2013 wurden die Umfirmierung und die Sitzverlegung der Gesellschaft beschlossen. Der Firmenname der Gesellschaft wurde in „AEE Ahaus Enscheder AG“ geändert. Als Firmensitz wurde Ahaus bestimmt.

Des Weiteren wurden folgende Personen auf der Hauptversammlung 2013 zu Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt:

- Herr Dipl.-Volkswirt Jochen Hummel, Heidelberg, Steuerberater und Partner bei der WSB & Partner Steuerberatungsgesellschaft
- Frau Dipl.-Kffr. Eva Katheder, Frankfurt am Main, Bankkauffrau und selbstständige Unternehmensberaterin
- Herr Gerhard Mayer, Karlsruhe, Kaufmann

Auf der Hauptversammlung 2013 wurde ferner die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Das bisherige genehmigte Kapital ist durch Zeitablauf erloschen. Um der Gesellschaft kursschonende Möglichkeiten zu eröffnen, auf Marktgegebenheiten zu reagieren und um sowohl Bar- als auch Sachkapitalerhöhungen zu ermöglichen, wurde der Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Insgesamt kann das Grundkapital um bis zu 259.200 Euro einmalig oder mehrmalig gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch die Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Die Ermächtigung wurde auf die längste gesetzlich zulässige Frist von fünf Jahren erteilt. Die Ermächti-

gung zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital versetzt die Gesellschaft in die Lage, kurzfristig auf Finanzierungserfordernisse reagieren zu können.

3. Lage der Gesellschaft

3.1 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2013 wurde mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen. Das Jahresergebnis 2013 der AEE Ahaus-Enscheder AG weist einen Überschuss in Höhe von 206.276,32 EUR aus, der im Wesentlichen aus den Erträgen im Rahmen von Wertpapierverkäufen resultiert. Es wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Bilanziell ergibt sich daraus im Ergebnis für 2013 ein kumulierter Bilanzverlust in Höhe von 47.561,43 EUR. Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde kein Mitarbeiter beschäftigt. Der Vorstand war operativ allein verantwortlich.

Die AEE Ahaus-Enscheder AG hat im Geschäftsjahr erstmals und im Einklang mit der Satzung den An- und Verkauf von Vorratsvermögen vorgenommen und weist deswegen in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmalig Umsatzerlöse (71.280,00 EUR) und Materialaufwand (64.800 TEUR) aus dem An- und Verkauf von Wechselrichtern aus. Auch zukünftig ist der An- und Verkauf von Vorratsvermögen vorgesehen.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen der AEE Ahaus-Enscheder AG beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2013 auf rd. 0,1 TEUR. Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2013 beläuft sich auf rd. 1.062,8 TEUR. Darin enthalten sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 128,0 TEUR, der Kassenbestand in Höhe von 73,3 TEUR und fertige Erzeugnisse in Höhe von 25,6 TEUR. Mit rd. 835,9 TEUR macht der Wertpapierbestand den größten Teil des Umlaufvermögens aus. Diese Position besteht überwiegend aus kurzfristig gehaltenen Aktienpositionen.

Das Eigenkapital beläuft sich zum Geschäftsjahresende 2013 auf rd. 719,0 TEUR. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 67,6%. Diese stellt in Verbindung mit dem hohen Anteil an kurzfristig veräußerbaren Wertpapieren die Finanzierung der Gesellschaft sicher.

Die Verbindlichkeiten betragen 315,2 TEUR, davon 300 TEUR aus einer von der AEE Ahaus-Enscheder AG begebenen in 2014 fälligen Inhaberschuldverschreibung.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag noch über 32 Wechselrichter in einem Gegenwert von 25.600 Euro. Der Verbleib von 137 Wechselrichtern ist ungeklärt. Hieraus resultiert gegenüber der Solutronic AG eine Forderung in Höhe von 109.600 EUR, auf die aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung in Höhe von 25 % vorgenommen wurde.

4. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Prognosebericht

Die Euro-Krise ist von den Kapitalmärkten im Wesentlichen abgehakt. Wir erwarten weiterhin eine Fortsetzung der weltweiten Niedrigzinspolitik. Insgesamt gehen wir von deutlich schwankenden Wertpapierkursen, allerdings ohne einen drastischen Ausbruch nach oben oder unten, aus.

Die konjunkturellen Prognosen für das Jahr 2014 sind positiv. Nach Einschätzung des DIW Berlin sei vor allem die Industrie im Aufwärtstrend und habe sich zuletzt kräftig entwickelt. Für das gesamte Jahr 2014 rechnet das DIW Berlin mit einer deutlich stärkeren wirtschaftlichen Entwicklung als im Vorjahr und geht von einer Wachstumsrate von 1,6% aus. Auch die Bundesregierung sieht für das laufende Jahr weiteres Wachstum in Deutschland. Sie prognostiziert einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,8%. Hierzu sollen insbesondere die Exporte mit einem Zuwachs von 4,1% beitragen.

Die größte Einzelposition der Gesellschaft besteht aus dem Immobilienfonds Morgan Stanley P2 Value. In dieser Position bestehen stille Reserven.

In Aktien der Man Oil Group AG bestehen deutliche Kursrisiken, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich operative Einheiten der Man Oil Group AG in der Ukraine und in Russland befinden. Die Man Oil Group könnte von der derzeitigen Ukraine Krise betroffen sein.

Kursentwicklungen sind nicht prognostizierbar. Da die Gesellschaft letztlich auch von der allgemeinen Entwicklung der Kapitalmärkte abhängt, ist eine Ergebnisprognose für das laufende Geschäftsjahr nicht möglich.

Aufgrund der bestehenden Risiken in Aktien der Man Oil Group AG und Aktien der Ming Le Sport AG sowie der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Forderung aus den Wechselrichtern geht die Gesellschaft aus derzeitiger Sicht von einem negativen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2014 aus.

Für das Geschäftsjahr 2015 wird wiederum ein positives Jahresergebnis angestrebt.

Chancen- und Risikobericht

Das Jahresergebnis ist für eine Beteiligungsgesellschaft wie die AEE Ahaus-Enscheder AG schwer plan- und vorhersehbar. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2014 wird stark von der weiteren Entwicklung der Wertpapierkurse abhängen, da börsennotierte Beteiligungen und Wertpapiere für die Gesellschaft wesentlich sind.

Die Ming Le Sports AG hat mit Ad-hoc Meldungen vom 14. März 2014 und 20. März 2014 über den Rücktritt ihres Wirtschaftsprüfers informiert. Infolgedessen wird sich auch die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2013 verschieben. Nach Unterneh-

mensangaben ist Ming Le Sports AG derzeit darum bemüht, einen Ersatz für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestimmen und zu verpflichten.

Der Immobilienfonds Morgan Stanley P2 Value hat im Mai 2014 seinen Anteil in Höhe von 50 Prozent an der Immobiliengesellschaft verkauft, welche die in Madrid gelegene Immobilie Santa Hortensia hält. Der dieser Transaktion zugrundeliegende Immobilienwert liegt über dem zuletzt festgestellten Verkehrswert. Der NAV je Anteil stieg daraufhin von 3,99 Euro auf 4,26 Euro.

Die Man Oil Group AG hat am 02. Juni 2014 darüber informiert, dass sich die Fertigstellung des Jahresabschlusses verschieben wird. Über eine eventuelle Beeinträchtigung des Geschäfts der Man Oil Group AG aufgrund der Ukraine-Krise hat die Gesellschaft bisher nicht berichtet.

Bezüglich der Wechselrichter, deren Verbleib derzeit nicht geklärt ist, ist es beabsichtigt eine Lösung über die nom. Forderung in Höhe von 109.600 Euro mit der Solutronic AG bzw. ihrer Auffanggesellschaft herbeizuführen.

Aufgrund ihrer früheren (Mit)-Initiatorentätigkeit (Jahr 2009) eines Kapitalmarktproduktes (Pylon Performance Fonds I GmbH & Co. KG) könnten auf die Gesellschaft Forderungen zukommen, die aus derzeitiger Sicht der Gesellschaft nicht werthaltig sind.

5. Risikomanagement

Die AEE Ahaus-Enscheder AG ist in ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt. Die AEE Ahaus-Enscheder AG definiert Risiken nicht nur als den Unternehmensbestand gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg bedeutsam beeinflussende Ereignisse und Entwicklungen. Einzelrisiken, wie externe Risiken, Finanzrisiken, Liquiditätsrisiken und operative Risiken können sich gegenseitig verstärken bzw. sich teilweise kompensieren.

Systeme zur Risikosteuerung ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen von Risiken und einen sorgsameren Umgang mit erkannten Risiken. Dennoch bleibt unternehmerisches Handeln stets mit Risiken verbunden. Mit dem Risikomanagement eng verknüpft ist bei der AEE Ahaus-Enscheder AG das Chancenmanagement. Das aktive Risikomanagement dient der Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens.

Einzelrisiken

Der Vorstand sieht als Risiken, die im Zusammenhang mit dem Beteiligungsgeschäft der AEE Ahaus-Enscheder AG stehen, insbesondere Marktpreisrisiken, branchen- und unternehmensspezifische Risiken, steuerrechtliche Risiken sowie Liquiditätsrisiken. Die Verantwortung für die Risikomanagementaktivitäten in Bezug auf die Risiken in den vorgenannten Bereichen obliegt dem Vorstand, der auch für die Planung, Steuerung und Kontrolle der zuvor genannten Risiken verantwortlich ist.

Der Vorstand sieht bei der AEE Ahaus-Enscheder AG derzeit keine „den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen“.

Rechtliche Risiken

Rechtliche und regulatorische Risiken können die Geschäftstätigkeit der AEE Ahaus-Enscheder AG negativ beeinflussen. Als Unternehmen ist die AEE Ahaus-Enscheder AG einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Wertpapierhandelsrechts.

Die Veränderung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen kann nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der AEE Ahaus-Enscheder AG und den wirtschaftlichen Erfolg einzelner Projekte haben. Eine Änderung der steuerlichen Gesetzgebung, insbesondere hinsichtlich der Nutzung bestehender oder künftiger steuerlicher Verlustvorträge oder die Änderung der steuerlichen Belastung auf Ebene der Ertrags- und Verbrauchsteuern können hierfür beispielsweise ursächlich sein. Die Gesellschaft versucht dem Risiko auf steuerrechtlicher Ebene entgegenzuwirken, indem eine laufende steuerliche Überwachung eingerichtet ist.

Die AEE Ahaus-Enscheder AG ist als börsennotiertes Beteiligungsunternehmen außerdem verschiedenen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierbei sind insbesondere Risiken aus der Regulierung des Wertpapierhandels, des Handels- und Bilanzrechts und des Aktienrechts zu erwähnen. Weiter unterliegt die Gesellschaft verschiedenen passiven Klagerisiken. Entsprechende Risiken können aus einer Änderung der Gesetzgebung oder unterlassenen oder falschen Mitteilungen nach WpHG und AktG herühren.

Politische Risiken

Zu den politischen Risiken, denen die AEE Ahaus-Enscheder AG ausgesetzt ist, zählen gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen, Aufruhr, kriegerische Ereignisse oder Revolution im Ausland, welche die Realisierung von Forderungen oder die Durchsetzung von Gesellschafter- und Teilhaberrechten verhindern.

Markt- und Emittentenrisiken

Die AEE Ahaus-Enscheder AG erwirbt und veräußert laufend Wertpapiere, die überwiegend börsengehandelt sind. Dabei verfolgt die Gesellschaft unterschiedliche Anlagehorizonte. Neben den mit mittel- bis langfristigem Horizont erworbenen Wertpapieren erwirbt die AEE Ahaus-Enscheder AG auch Wertpapiere zur Nutzung kurzfristiger Chancen an den Wertpapiermärkten, bei denen die beabsichtigte Haltedauer meist nur wenige Tage oder Wochen beträgt. Bei diesen Geschäften unterliegt die Gesellschaft insbesondere Risiken in Bezug auf Marktpreise (allgemeine Marktpreisrisiken),

branchenspezifischen Beteiligungsrisiken und unternehmensspezifischen Emittentenrisiken sowie Liquiditätsrisiken in Bezug auf Wertpapiere.

Den vorgenannten Risiken unterliegt die Gesellschaft unabhängig von der Art des Investments, also unabhängig davon, ob die Investition in Aktien eines Emittenten oder in andere von dem Emittenten ausgegebene Wertpapiere, beispielsweise Genussrechte, Inhaberschuldverschreibungen oder Pfandbriefe, erfolgt.

Allgemeine Marktpreisrisiken

Die von der AEE Ahaus-Enscheder AG gehaltenen börsengehandelten Wertpapiere unterliegen dem Risiko von Wertschwankungen. Solche Wertschwankungen können aus sich ändernden Marktpreisen aufgrund einer allgemeinen Tendenz an den Wertpapiermärkten resultieren. Diese können ihre Ursache beispielsweise in konjunkturellen Faktoren haben. Außerdem können auch marktpsychologische Umstände zu Kursschwankungen und damit Marktpreisveränderungen bei den börsengehandelten Wertpapieren führen. Dieses allgemeine Marktrisiko kann durch eine Diversifikation der Wertpapiere nach Art, Gattung und Emittent sowie ein aktives Portfoliomanagement nur bedingt ausgeschlossen werden, da alle Wertpapiere dem Marktpreisrisiko gleichermaßen ausgesetzt sind. Die regelmäßige Beobachtung der Börsendaten sowie der Unternehmens- und Börsennachrichten gibt dem Vorstand die Möglichkeit marktpreisrelevante Ereignisse zu erfassen und in der konkreten Situation geeignete Maßnahmen zur Schadensminimierung treffen zu können. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Wertanteile der Einzelpositionen der einzelnen Wertpapiere und ihres Anteils am Gesamtdepotwert.

Liquiditätsrisiken in Bezug auf Wertpapiere

Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Marktliquidität börsengehandelter Wertpapiere können aufgrund einer nur geringen Liquidität der im Portfolio der AEE Ahaus-Enscheder AG gehaltenen Wertpapiere bestehen. Die AEE Ahaus-Enscheder AG beteiligt sich auch an Unternehmen, deren an einer Börse gehandelte Wertpapiere nur eine geringe Marktliquidität aufweisen, aber kurz- bis mittelfristig ein vorteilhaftes Chance-/Risiko-Verhältnis aufweisen können. Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen mit einer geringen Handelsliquidität bergen jedoch oftmals auch das Risiko in sich, dass ein Verkauf der Wertpapiere über die Börse nur schwer oder gar nicht möglich ist.

Steuerrechtliche Risiken

Die AEE Ahaus-Enscheder AG geht davon aus, dass die Gesellschaft aufgrund von Verlustvorträgen nicht oder nur teilweise zu Steuerzahlungen verpflichtet ist, solange und soweit der steuerliche Verlustvortrag nicht durch erzielte Jahresüberschüsse aufgebraucht ist. Aktuell sind die bestehenden Verlustvorträge wirtschaftlich allerdings nur in begrenztem Umfang nutzbar.

Forderungsrisiken

Die AEE Ahaus-Enscheder AG ist im Zusammenhang mit der Finanzierung ihrer Beteiligungen und dem Verkauf von Beteiligungen an Dritte dem Risiko des Ausfalls von Forderungen ausgesetzt. Hierdurch entsteht die Gefahr, dass kurzfristig fällig werdende Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig fristgerecht erfüllt werden können. Darüber hinaus bestehen Forderungsrisiken aus Investitionen in Genussscheine.

Nachtragsbericht

Die Deutsche Balaton AG hat der AEE Ahaus-Enscheder AG im Januar 2014 mitgeteilt, dass sie über 50% der Stimmrechte an der Gesellschaft verfügt.

Heidelberg, 25. Juni 2014

Rolf Birkert
Vorstand
AEE Ahaus-Enscheder AG

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

A. Anlagevermögen

- I. Sachanlagen
 - 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- II. Finanzanlagen
 - 1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

B. Umlaufvermögen

- I. Vorräte
 - 1. fertige Erzeugnisse und Waren
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- 3. sonstige Vermögensgegenstände

III. Wertpapiere

- 1. sonstige Wertpapiere
- IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

C. Rechnungsabgrenzungsposten

PASSIVA

A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklagen
 - 1. gesetzliche Rücklage
- IV. Bilanzverlust
 - davon Verlustvortrag
 - Euro -253.837,75
 - (Euro -288.519,47)

B. Rückstellungen

- 1. sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

- 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - Euro 11.511,12
 - (Euro 13.841,30)
- 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - Euro 0,00 (Euro 2.427,19)
- 3. sonstige Verbindlichkeiten
 - davon aus Steuern
 - Euro 583,56 (Euro 1.167,12)
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - Euro 303.010,75
 - (Euro 2.004,96)

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		63,00	383,00		518.400,00	518.400,00
II. Finanzanlagen					156.935,90	156.935,90
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	890,68		91.911,36	91.911,36
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren		25.600,00	0,00		47.561,43-	253.837,75-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.500,00		3.500,00	11.511,12		13.841,30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		15.395,48			
3. sonstige Vermögensgegenstände	121.466,15	127.966,15	1.703,85			
III. Wertpapiere						
1. sonstige Wertpapiere		835.914,44	251.594,27	0,00		2.427,19
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		73.309,11	281.145,68			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		1.140,00	0,00			
		<u>1.063.992,70</u>	<u>554.612,96</u>		<u>1.063.992,70</u>	<u>554.612,96</u>
					<u>314.521,87</u>	<u>18.273,45</u>
				<u>303.010,75</u>		<u>-2.004,96</u>
						<u>18.273,45</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>71.280,00</u>	<u>0,00</u>
2. Gesamtleistung	71.280,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) ordentliche betriebliche Erträge sonstige ordentliche Erträge	0,00	673,88
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.250,00	0,00
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>110.568,42</u>	<u>0,00</u>
	115.818,42	673,88
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	64.800,00	0,00
5. Personalaufwand Löhne und Gehälter	24.000,00	4.000,00
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	320,00	678,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>109.600,00</u>	<u>0,00</u>
	109.920,00	678,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.826,91	633,44
ab) Werbe- und Reisekosten	3.473,90	6.181,80
ac) verschiedene betriebliche Kosten	44.728,46	47.341,83
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu For- derungen	39.795,48	4.000,00
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>7.379,53</u>	<u>26,42</u>
	97.204,28	58.183,49
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	379.952,71	148.434,27
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufver- mögens	50.945,79	50.184,02
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>13.904,74</u>	<u>1.380,39</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	206.276,32	34.682,25
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,53
13. Jahresüberschuss	206.276,32	34.681,72
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	253.837,75	288.519,47
15. Bilanzverlust	<u>47.561,43</u>	<u>253.837,75</u>

Anhang zum 31. Dezember 2013

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Umbuchungen		31.12.2013		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte		Abschreibungen		Zuschreibungen	
	Zugänge	Abgänge	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	31.12.2013	31.12.2012	Euro	Euro	Euro	Euro
01.01.2013														
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen														
I. Sachanlagen														
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.792,47	1.607,53	0,00	1.544,53	383,00	320,00	0,00						
Summe Sachanlagen	0,00	1.792,47	1.607,53	0,00	1.544,53	383,00	320,00	0,00						
II. Finanzanlagen														
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	890,68	890,68	0,00						
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	890,68	890,68	0,00						
Summe Anlagevermögen	0,00	1.792,47	26.607,53	0,00	26.544,53	1.273,68	1.210,68	0,00						

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2013 der AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) erstellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode auf Basis der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 150,00 wird die Bewertungsfreiheit gem. § 6 Abs. 2 EStG in Anspruch genommen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter ab EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und - soweit dieser von untergeordneter Bedeutung ist - über fünf Jahre abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** und **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich eventuell erforderlicher Abschreibungen bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine ausreichende Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten enthalten. Die Bewertung erfolgt ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel ist dem Jahresabschluss beigefügt. Die Darstellung des Anlagengitters entspricht inhaltlich den Vorschriften des § 268 Abs. 2 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

Die bilanzierten Wertpapiere sind nur zum kurzfristigen Verbleib im Betriebsvermögen bestimmt. Die Zuordnung zum Umlaufvermögen war deshalb erforderlich.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden nicht.

Sonstige Angaben

Gesellschaftsorgane

Vorstand:

Rolf Birkert, Kaufmann, ab 06.12.2010

Aufsichtsrat:

Zur Aufsichtsratsvorsitzenden ist bestellt:

Eva Katheder, Kauffrau, ab 21.12.2011

Weitere Aufsichtsratsmitglieder sind:

Jochen Hummel, stellvertretender Vorsitzender, Steuerberater, ab 07.05.2008

Gerhard Mayer, Kaufmann, ab 21.12.2011

Angaben zum Grundkapital

Das Grundkapital beträgt Euro 518.400,00. Es ist eingeteilt in 518.400 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Heidelberg, den 25. Juni 2014

.....
Rolf Birkert

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostentabellen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.